



Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erhalten in Niedersachsen im Bedarfsfall für betriebsbezogene Haushaltshilfe eine Dorfhelferin (eine hauptberufliche Ersatzkraft),

wenn keine erwachsene Person im Haushalt lebt, die die Tätigkeiten der ausgefallenen Person übernehmen kann

und

ganztägig Hilfe erforderlich ist, täglich 8 Stunden bzw. 40 Wochenstunden,

und

mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Es sind mindestens zwei Kinder unter 12 Jahren zu versorgen
oder
- es ist ein hilfsbedürftiger Altenteiler zu versorgen, unabhängig von der Pflegestufe und unabhängig von Bezug von Pflegegeld und/oder Sachleistung
oder
- es liegt eine besondere familiäre Situation vor: z. B. ein Säugling unter zwölf Monaten oder ganztägige Versorgung einer Person mit einer Behinderung oder eine lebensbedrohliche Erkrankung eines Familienmitgliedes
oder
- es ist ein großer landwirtschaftlicher Haushalt weiterzuführen
oder
- es sind mindestens zwei Mitarbeiter/innen des landwirtschaftlichen Unternehmens zu versorgen, z. B. Angestellte und/oder Auszubildende
oder
- es ist zusätzlich zur Haushaltshilfe auch Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich
oder
- eine weniger qualifizierte selbst beschaffte Ersatzkraft würde ausreichen, steht aber nicht zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Einsatzes bei den zuständigen Einsatzleitungen der Dorfhelferinnenstationen, in der Geschäftsstelle des Ev. Dorfhelferinnenwerkes in Hannover oder bei der Landvolkgeschäftsstelle in der Region.